

Bekanntmachungen

VON

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1908.	1907.	Zu- oder Abnahme.
Januar	158	264	— 106
Februar	251	309	— 58
Januar bis Ende Februar . .	409	573	— 164

Bern, den 6. März 1908.

(B.-Bl. 1908, I, 291.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Schweizerisches naturwissenschaftliches Reisestipendium.

Im Auftrage des Departements des Innern bringt die unterzeichnete Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft ein Reisestipendium von Fr. 5000 zur Ausschreibung. Es ist dazu bestimmt, einem schweizerischen Naturforscher, Botaniker oder Zoologen, es zu ermöglichen, im Winterhalbjahr 1909/1910 oder im Sommer 1910 eine Reise zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten zu unternehmen.

Es bleibt der Verständigung der Kommission mit dem Stipendiaten vorbehalten, Reise- und Arbeitsprogramm, sowie ein Pflichtenheft im einzelnen festzustellen.

Bei der Vergebung des Stipendiums werden die Lehrer der Naturwissenschaften an schweizerischen Hoch- und Mittelschulen,

sowie jüngere Männer, welche ihre naturwissenschaftlichen Studien mit Auszeichnung abgeschlossen haben, vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerber haben ihre Anmeldung, begleitet von einem curriculum vitæ und Ausweisen über die bisherige wissenschaftliche Tätigkeit, bis spätestens 30. Juni 1908 an Herrn Prof. Dr. C. Schröter, Zürich V, der auch zu weiterer Auskunfterteilung bereit ist, einzusenden. *)

Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich, im
Februar 1908. (3..)

Die Kommission für das schweizerische naturwissen-
schaftliche Reisestipendium,

Der Präsident:

Der Sekretär:

Dr. F. Sarasin, Basel. Prof. Dr. C. Schröter, Zürich.

Prof. Dr. H. Blanc, Lausanne.

Prof. Dr. R. Chodat, Genf. Prof. Dr. E. Fischer, Bern.

*) Prof. Schröter ist vom 14. März bis 27. April 1908 von Zürich abwesend.

Der eidgenössische Staatskalender für 1908 ist erschienen und kann solange Vorrat gegen Einsendung von Fr. 2 per Postmandat (nicht in Marken) bezogen werden beim

Bern, im Februar 1908.

(3..)

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Handbuch für die schweizerischen Zivilstandsbeamten und Nachträge dazu.

Die italienische Ausgabe der **Nachträge zum Handbuch für die schweizerischen Zivilstandsbeamten** ist erschienen. Die Nachträge sind in deutscher, französischer oder italienischer Sprache bei der Kanzlei des schweiz. Justiz- und Polizeidepartementes

mentes erhältlich zum Preise von Fr. 3. 50 das gebundene und Fr. 3 das broschiierte Exemplar. *) Ebendasselbst kann auch das **Handbuch** selbst in **deutscher** oder **italienischer** Ausgabe bezogen werden; das broschiierte Exemplar zu Fr. 4. Die **französische** Ausgabe des Handbuches für die Zivilstandsbeamten dagegen ist im Verlage von Stämpfli & Cie. in Bern erschienen und wird von dieser Firma gebunden zu Fr. 5 abgegeben.

Bern, im Februar 1908.

(3..).

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement.

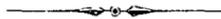
*) Von der italienischen Ausgabe werden keine broschiierten Exemplare abgegeben.

Druckschriften zu Handen der Bundesversammlung.

Für Druckschriften, welche zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung an das **Drucksachenbureau der Bundeskanzlei** adressiert werden, ist eine Auflage von *mindestens 300 Exemplaren* (für Pläne und Karten mindestens 350 Exemplare) erforderlich (wo der deutsche und französische Text vorhanden, *300 deutsche* und *150 französische*). Bei direkter Versendung unter Privatadresse und ohne Vermittlung unseres Drucksachenbureaus ist an letzteres für den Bedarf des Archivs und für Nachforderungen stets ein kleiner Vorrat einzusenden.

Bern, im Februar 1904.

Schweiz. Bundeskanzlei.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1908
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1908
Date	
Data	
Seite	483-485
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 812

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.